Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/048/2016

Federführung:	Dezernat I	Datum:	04.10.2016
Bearbeiter:	Ralf Denker		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Kreistag	02.11.2016

Bildung eines Kreisseniorenbeirates im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Personen werden in den Kreisseniorenbeirat berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:
Bildung eines Kreisseniorenbeirates im Landkreis Ammerland

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 12.07.2012 die Satzung des Kreisseniorenbeirates für den Landkreis Ammerland beschlossen.

Nach § 3 der Satzung besteht der Kreisseniorenbeirat aus 12 Mitgliedern. Jede kreiseigene Gemeinde benennt jeweils zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertreter. Von den örtlichen Seniorenvertretungen benannte Personen sind zu berücksichtigen. Besteht keine örtliche Seniorenvertretung oder unterbreitet diese keinen Vorschlag, wählt die Gemeinde zwei geeignete Personen aus. Politische Mandatsträger dürfen nicht Mitglied im Kreisseniorenbeirat sein.

Von den kreisangehörigen Gemeinden sind folgende Personen für den Kreisseniorenbeirat vorgeschlagen worden:

Gemeinde/Stadt	Mitglied	stellv. Mitglied
Apen	Gerda Nagel Johannes Alberding	Hans-Jürgen Janßen Eberhart Hoffmann
Bad Zwischenahn	Gerhard Langner Gabriele Hellmich	Inge Schwengels Horst Bühring
Edewecht	Helge Kahnert Ute Morin	Brigitte Janßen Helga Setje-Eilers
Rastede	Karl-Heinz Köne Hans-Walter Schmidt	Resi Oltmanns Werner Frohn
Westerstede	NN NN	NN NN
Wiefelstede	Renate Heerwagen Gotthard Schönbrunn	Dieter Buschmann Henning Schmitz

Es wird vorgeschlagen, die vorstehend aufgeführten Personen für die Dauer der laufenden Wahlperiode als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Kreisseniorenbeirat im Landkreis Ammerland zu berufen. Sollten für einzelne Gemeinden Personen bisher nicht benannt worden sein, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung vorgetragen.